

Schutzkonzept Cutohof

Auf dem Cutohof halten wir uns an die die Vorgaben des Bundesrates für Schutzkonzepte.



Generelle Massnahmen:

- Kranke Personen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- Wenn immer möglich mindestens 1.5 Meter Abstand halten. Wenn dies nicht umsetzbar ist, muss eine Schutzmaske getragen werden. Dies gilt für Kunden und Mitarbeitende sowohl ausserhalb als auch innerhalb der Räumlichkeiten.
- Hände regelmässig waschen oder desinfizieren.
- Handdesinfektionsmittel steht beim Eingang des Therapiehofes bereit.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Das Contact Tracing wird sichergestellt.
- Die Oberflächen der öffentlich zugänglichen Bereiche und der Bereiche für die Mitarbeitenden werden täglich gereinigt (vgl. Desinfektionsplan).

Therapien:

- Ist das Einhalten des Mindestabstandes von 1.5 Meter punktuell nicht möglich, wie zum Beispiel bei Hilfestellungen beim Auf- und Absteigen, müssen die Fachpersonen, Pferdeführerinnen und allfällige Hilfspersonen Schutzmasken tragen.
- Die KundInnen bringen wenn möglich ihre eigenen Helme mit (auch Velohelme möglich).
- Das Therapiematerial wird nach jeder Therapieeinheit durch die Fachperson desinfiziert.

Kinderreitstunden:

- Die ReitschülerInnen bringen wenn möglich ihre eigenen Helme mit (auch Velohelme möglich).
- ReitlehrerIn und Kinder müssen einen Abstand von 1.5 Meter einhalten, ausser das Kind benötigt Hilfe beim Aufsteigen.
- Das Reitmaterial wird nach jeder Reitstunde durch die Fachperson desinfiziert.

Unter „Mitarbeitende“ sind auch die versicherten Personen zu verstehen, welche auf dem Cutohof im Auftrag der IV ausgebildet und begleitet werden.

Das Schutzkonzept des Cutohofs wird auf der Homepage aufgeschaltet. Allfällige Änderungen der Vorgaben durch das BAG werden laufend angepasst.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Für dieses Konzept: Jeanne Bessire, Geschäftsleiterin Cutohof

Buchegg, 19.10.2020